Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1834

# Schriftlicher Bericht

## des Außenhandelsausschusses (17. Ausschuß)

## über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Änderung der Verordnungen Nr. 20, 21 und 22 des Rats hinsichtlich der Erstattungen bei der Ausfuhr nach Mitgliedstaaten

— Drucksache IV/1777 —

## A. Bericht des Abgeordneten Krug

Der vorliegende Vorschlag der EWG-Kommission ist am 20. Dezember 1963 dem Außenhandelsausschuß federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft überwiesen worden.

Der Präsident hat den Außenhandelsausschuß gebeten, bis zum 22. Januar 1964 dem Plenum des Bundestages zu berichten.

Zu dem Änderungsvorschlag zu den Verordnungen Nr. 20, 21 und 22 des Rats hinsichtlich der Erstattungen bei der Ausfuhr nach Mitgliedstaaten nahmen die Ausschüsse davon Kenntnis, daß dieser Vorschlag eine Verbesserung des Erstattungsverfahrens zur Folge haben wird. Hierdurch sollen insbesondere Wettbewerbsverzerrungen hinsichtlich der Verordnung Nr. 22 beseitigt werden, die durch überhöhte Erstattungen Frankreichs eingetreten waren.

Die Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 16. Januar 1964 nach Abwägen aller Gesichtspunkte den Grundzügen des Vorschlages zugestimmt.

Bonn, den 16. Januar 1964

**Krug**
Berichterstatter

*Ausschußantrag umseitig*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission — Drucksache IV/1777 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Januar 1964

**Der Außenhandelsausschuß**

| **Burckardt** | **Krug** |
| --- | --- |
| Stellv. Vorsitzender | Berichterstatter |